

PRESSECLIPPING

06.2021

Sommerausgabe Magazin Sozialcourage (Caritas Deutschland)

[Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln \(caritas.de\)](http://Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln (caritas.de))

26 Werkstätten

Flexibler als im ersten Lockdown

Text – Harald Westbeld

Ein Teil der Beschäftigten in der Behindertenhilfe arbeitet in Wohnheimen

Die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 haben sich für die Behindertenhilfe im zweiten Lockdown als hilfreich erwiesen. Diesmal gab es kein Betretungsverbot der Werkstätten, sondern die Beschäftigten bekamen ein Arbeitsangebot in den Wohnrichtungen und konnten in der Regel selbst entscheiden, ob sie weiterhin in die Werkstatt gehen. „Das wird jetzt wesentlich flexibler gehandhabt, solange es im ver-

einhalten Kostenrahmen bleibt“, begrüßt Volker Supe, Referatsleiter Behindertenhilfe im Diözesan-Caritasverband Münster, die mit Landschaftsverbänden und Land vereinbarten Regelungen.

Für jeden die passende Lösung

Deswegen kann jeder Träger der Behindertenhilfe die für sich passende Lösung finden. Während in den Werkstätten von Haus Hall in Gescher 70 Prozent der Beschäftigten in den Produktionshallen arbeiten, sind es bei den Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein (CWWN) in Moers rund 30 Prozent. Die CWWN haben mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem Landesgesundheitsministerium abgestimmt, dass alle Beschäftigten, die in „Besonderen Wohn-

formen“ leben, also nicht eigenständig oder zu Hause bei ihren Eltern, nicht in die Werkstatt kommen.

Unabhängig von dem jeweiligen Modell gibt es immer Arbeitsangebote zu Hause. Auch wird per Telefon oder Videokonferenz Kontakt gehalten. Wie im Frühjahr 2020 bringt ein Teil der Mitarbeitenden einfache Aufgaben aus der Produktion mit in die „Besonderen Wohnformen“ betreut die Beschäftigten dort und überlegt sich Angebote für die Tagesstruktur. berichtet Andrea Emde, Öffentlichkeitsreferentin der CWWN: „Das funktioniert alles gut, weil die Kolleginnen und Kollegen solidarisch mitziehen.“

Aufträge werden erfüllt

Durch Kontaktreduzierung und regelmäßige Schnelltests der Mitarbeitenden gelingt es, das Ansteckungsrisiko niedrig zu halten, obwohl beide Träger jeweils über 1000 Beschäftigte mit Behinderungen haben. Andererseits können die Aufträge der Kunden trotzdem weitgehend erfüllt werden. „Wir müssen auch an die Zeit nach Corona denken“, sagt Jürgen Dreyer, Leiter der Werkstätten von Haus Hall. Man wolle keine Kunden verlieren. Sorge bereitet ihm, dass es nicht so einfach ist, die Beschäftigten zurückzuholen. In den Wohngruppen könne die individuell Förderung ihrer beruflichen Teilhabe nicht in gleichem Maße aufrechterhalten werden. Zudem fehlten ihnen die vielfältigen sozialen Kontakte in den Werkstätten. Was nicht am mangelnden Bemühen aller Beteiligten liegt. So bekommen die behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich beispielsweise regelmäßig Lernpakete nach Hause, um den Anschluss zu halten. Jürgen Dreyer wünscht sich von der Politik Vorgaben mit längerer Halbwertszeit für mehr Planungssicherheit. Beständigkeit sei für Menschen mit Behinderung ein wichtiges Gut, sagt er.



◀ Ob Beschäftigte mit Behinderung weiter in die Werkstatt gehen oder Arbeitsangebote in der Wohnrichtung bekommen, konnte im zweiten Lockdown flexibler gehandhabt werden.